



Betreiberrundfax B3/2003

Freising, 05.08.03

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

heute informieren wir Sie zu den folgenden Themen:

- **Stützfeuerung für Zündstrahlmotoren auch in Zukunft gesichert**
- **Politiker in Ihrer Region auf EEG Novelle ansprechen**

---

## Vergütungsregelung für Stützfeuerung der Zündstrahlmotoren muss im EEG eindeutig geregelt werden!

Der Fachverband Biogas e.V. fordert zusammen mit dem Bundesverband Bioenergie und dem Deutschen Bauernverband für die anstehende Novellierung des EEG einen Systemwechsel im Bereich Bioenergie. Neben der differenzierten Vergütung in Abhängigkeit von der Art der Einsatzstoffe beinhaltet der Formulierungsvorschlag (siehe Biogas-Journal 1/2003 Seite 6ff) auch eine angepasste Regelung der Stützfeuerung. Dieser Vorschlag kann nur dann Bestand haben, wenn die Vergütung in der geforderten Höhe angehoben wird.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen, die darauf hindeuten, dass die vorgeschlagene Regelung in Bezug auf die Übergangsfristen nicht eindeutig genug formuliert ist, hat der Fachverband Biogas e.V. seinen Formulierungsvorschlag gegenüber dem Bundesumweltministerium wie folgt präzisiert:

**„Ab dem 1.1. 2007 ist die Stützfeuerung für Neuanlagen und Neuinstallationen, insofern eine Vergütung nach § 5 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 gezahlt wird, ausschließlich mit Biodiesel, Pflanzenöl oder anderen Zündölen biogenen Ursprungs möglich.“**

### Dies bedeutet praktisch:

1. Eine Biogasanlage, die bis einschließlich 31.12. 2006 in Betrieb gegangen ist, kann auch ab dem 1.1. 2007 Zündöl fossilen Ursprungs verwenden, bis das BHKW oder die komplette Anlage erneuert wird.
2. Eine Biogasanlage, die organische Reststoffe (Abfallstoffe) vergärt und damit die niedrigere Vergütung erhält, kann also weiterhin Heizöl als Zündöl verwenden.
3. Eine Biogasanlage, die landwirtschaftliche Urproduktion vergärt und damit den erhöhten Vergütungssatz erhält, kann Diesel fossiler Herkunft zur Stützfeuerung einsetzen.

Der grundsätzliche Regelungsbedarf der Stützfeuerung resultiert aus der Forderung für eine deutlich höhere Vergütung für Energiepflanzen-Anlagen. Aus den derzeitigen Marktpreisen für Heizöl und ihrer absehbaren Entwicklung lässt sich einfach errechnen, dass die Verstromung von Heizöl bei der derzeitigen EEG-Vergütung ein Verlustgeschäft ist – nicht aber bei einer deutlich höheren Vergütung. Ein Missbrauch der Vergütung von fossilen Energien über das EEG muss aber von vorneherein ausgeschlossen bleiben. Die einfachste Regelung ist, dass derartige Anlagen solange sie fossil stützfeuern, nur Diesel statt Heizöl einsetzen dürfen. Sie beziehen also den identischen Brennstoff zu einem höheren Preis. Ein über das technisch notwendige Maß hinaus gehender Einsatz von Zündöl ist deshalb sowohl bei den NaWaRo-Anlagen, als auch bei den herkömmlichen Anlagen wirtschaftlich nicht interessant. Damit ist auch sichergestellt, dass nur soviel Stützfeuerung eingesetzt wird, wie wirklich benötigt wird – egal ob für die Zündung des Gases oder für die Sicherung der Betriebstemperatur im Fermenter. Der Einsatz von fossiler Stützfeuerung in der Übergangszeit bis 2007 wird also so gering wie möglich gehalten. Das hat **folgende Vorteile** :

### Politisch



Angerbrunnenstr. 12 • 85356 Freising • Tel.: 08161/98466-0 • Fax: 08161/984670 • info@biogas.org

- Anreiz zur Nutzung „erneuerbarer Stützfeuerung“ von Biodiesel oder Pflanzenöl – damit ein entscheidendes Problem in der öffentlichen Akzeptanz weniger.

## Praktisch

- Die Kontrolle ist unkompliziert, da beide Brennstoffe durch jedermann stets und einfach zu unterscheiden sind: Heizöl ist aus fiskalischen Gründen rot eingefärbt. Ohne jede Messtechnik kann mit einem einfachen Blick in den Zündöl-Tank festgestellt werden, ob Missbrauch betrieben wird oder nicht.
- Die explizite zahlenmäßige Begrenzung der Stützfeuerung auf einen bestimmten Prozentsatz kann vermieden werden.
- Kein Abschlag bei der Vergütung und damit keine komplizierte Abrechnung und Messung der Zündölmenge

Aufgrund der geringen Praxis-Erfahrung ist die Stützfeuerung aus reiner Biomasse (Biodiesel oder Pflanzenöl) derzeit nicht bei jedem Hersteller Stand der Technik. Um der Industrie und den bestehenden Anlagen Zeit zur Umstellung zu geben, wird eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2007 gesetzt. Ab diesem Datum ist die Stützfeuerung bei Neuanlagen und Neuinstallationen nur noch mit Biomasse (Biodiesel, Pflanzenöl) zulässig,

**Damit ist die Zündstrahltechnik auch nach 2007 zulässig, lediglich der Einsatz von fossilem Zündöl wird dann bei Neuanlagen und Neuinstallationen nicht mehr möglich sein.**

Der Fachverband Biogas e.V. möchte bewusst nicht, dass eine technologische Frage „Zündstrahl- oder Gas-Otto-Motoren“ durch ein rechtliches Instrument wie das EEG entschieden wird.

---

## Politiker in Ihrer Region auf EEG Novelle ansprechen

Ein erster Entwurf für die dringend erwartete EEG Novelle wird für Ende August / Anfang September erwartet. Bisher ist nicht bekannt, welche Änderungen zu erwarten sind. Positive Äußerungen von Entscheidungsträgern aus Politik und Ministerien gegenüber der Bioenergie lassen erwarten, dass die Vergütungssätze für Biogasanlagen angehoben werden.

Für die Mitglieder des Fachverband Biogas e.V. ist es jedoch wichtig, dass die **Kernforderungen:**

- 1. Vergütungs differenzierung nach Substratherkunft**
- 2. Einbeziehung der Altanlagen in die Neuregelungen**
- 3. Zügiges in Kraft treten des novellierten EEG**

auch tatsächlich umgesetzt werden. Wir wollen nicht mit 1 – 2 ct. für Kleinanlagen abgespeist werden! Die Argumente für die dringend notwendige EEG Novelle sind Ihnen in dem Informationsheft: „18 Fragen zur EEG Novelle und Ihre Antworten“ mit dem letzten Biogas Journal zugesandt worden ([www.biogas.org](http://www.biogas.org), oder in der Geschäftsstelle anfordern). Sprechen Sie Ihre Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker an. Berichten Sie ihnen, wie Sie durch Biogas in den Wahlkreisen Arbeit und Einkommen schaffen. Fragen Sie die Politiker wie sie sich für diese Arbeitsplätze einsetzen und warum sie noch keine Initiative für eine schnelle EEG Novelle gestartet haben.

Eine Liste mit allen für uns relevanten Bundspolitikern ist in der Geschäftsstelle in Freising erhältlich!